

Bitte genau lesen!

TEILNAHME-REGELN

für den

POKAL im BRIDGESPORTVERBAND NECKAR-OBERRHEIN 2010

In Ergänzung der TURNIERORDNUNG des DBV (TO 2008), auf deren Bestimmungen ausdrücklich verwiesen sei, werden für den Sportbezirk Neckar-Oberrhein folgende Regeln gem. § 46 TO 2008 *verbindlich* festgesetzt:

A) TURNIER - Kategorie

Auf die Pokal-Matches finden die Bestimmungen der Kategorie **C** i.S. der „Zulässigen Systeme und Konventionen des DBV“, ANHANG B zur TO 2008 des DBV, Anwendung. (Dies entspricht im wesentlichen der Systemkategorie B nach alter Turnierordnung, d. h. Hochkünstliche Systeme und Brown Sticker sind verboten.)

B) TERMINE, Meldefristen

Im NECKAR-OBERRHEIN-POKAL wird in den Spielplänen zwischen (Pokal-) SPIELTAGEN und *Meldeschluss* (= AUSSCHLUSS-FRIST) unterschieden:

(1) MELDESCHLUSS

- (a) Der MELDESCHLUSS (*Ausschlussfrist*) bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt (Tag, 24⁰⁰h) die jeweilige Ergebnis-Meldung des POKAL-Kampfes spätestens beim Liga-Obmann (Sportwart) *schriftlich* (per Post, Fax oder Mail) vorliegen muss, damit das Ergebnis gewertet werden kann (**s.u.** *Ergebnis-Meldungen*).
- (b) Der Meldeschluss ist im POKAL *immer* eine definitive *Ausschlussfrist*, d.h. verspätet eingehende Meldungen werden als *Nicht-Antreten* i.S. § 40 TO, sofern keine Entschuldigung nachgewiesen wird ! Das unschuldige Team erhält Siegpunkte gem. § 40 Abs. 3 Ziff. 1 TO, ist mithin für die nächste Runde qualifiziert !

(2) (POKAL-)SPIELTAGE

- (a) SPIELTAGE im POKAL sind die Termine, an welchem der Teamkampf der jeweiligen Runde ausgetragen werden sollte, *soweit* keine anderweitige Vereinbarung zustande kommt (**s.u.** *Termin-Vereinbarungen*).
- (b) **Ohne derartige Vereinbarung gilt der Spieltag, 15.00 h, im Clublokal des Heim-Teams als vereinbart.**

C) TERMIN – VEREINBARUNGEN

- (1) Sofern ein Team nicht am Spieltag spielen kann oder will, muss es den Gegner hiervon spätestens 21 Tage vor dem Spieltag ausdrücklich informieren und mindestens drei andere Termine anbieten.
Diese Termin-Angebote müssen folgenden Kriterien genügen (andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TQ):
- (a) Die Termin-Angebote müssen in zumindest zwei verschiedenen Wochen liegen.
 - (b) (1) Bei Entfernungen von 100 km oder weniger:
Die Angebote müssen zumindest einen Wochenendtermin (nachmittags) und einen Club-Abend des Gegners enthalten.
 - (2) Bei Entfernungen über 100 km:
Es müssen Termine in mind. 2 verschiedenen Wochen vorgeschlagen werden, wobei mind. zwei Wochenendtermine (nachmittags) in 2 verschiedenen Wochen enthalten sein müssen. Zu beachten ist ferner, dass dem Auswärtsteam generell Wochenend- bzw. Feiertagstermine vorgeschlagen werden müssen, sofern dies verlangt wird.
 - (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, kann sämtliche vorgeschlagenen Termine nur dann ablehnen, wenn nachvollziehbare, wichtige Gründe gegen den Termin am eigenen Club-Abend sprechen.
In diesem Fall hat es dem Gegner unverzüglich wiederum drei o.g. Kriterien genügende Vorschläge zu unterbreiten.
 - (d) Kommt trotz beiderseits zureichender Vorschläge keine wirksame Vereinbarung zustande, so ist der Liga-Obmann unverzüglich zu unterrichten. Ich werde - sofern möglich nach Anhörung beider Kapitäne - einen Spieltag verbindlich festsetzen oder entsprechend der „Schuld“ zufolge der Bestimmungen der TO ein Ergebnis zuweisen, wenn ein Match nicht ansetzbar ist.
- (2) Sofern eine Entscheidung am „grünen Tisch“ zufolge Abs.1 (d) vermieden werden soll, wozu ausdrücklich angeraten wird, muss das Team, welches nicht am empfohlenen Spieltag spielen kann oder will, den Gegner hiervon spätestens 28 Tage vor dem Spieltag ausdrücklich informieren und mindestens F Ü N F andere Termine anbieten.
Diese Termin-Angebote müssen nachstehenden Kriterien genügen (andernfalls gilt dieses Team als Nicht-Angetreten i.S. der § 40 TQ):
- (a) Diese *Termin-Angebote* müssen in zumindest *drei* verschiedenen Wochen liegen, nicht später als der Meldeschluss, nicht früher als fünf Wochen vor dem Spieltag.
 - (b) (1) Bei Entfernungen von 100 km oder weniger:
Die Angebote müssen zumindest zwei Wochenendtermine (nachmittags) und zwei Club-Abend des Gegners in jeweils 2 verschiedenen Wochen enthalten.
 - (2) Bei Entfernungen über 100 km:
Es müssen Termine in mind. 2 verschiedenen Wochen vorgeschlagen werden, wobei mind. drei Wochenendtermine (nachmittags) in 2 verschiedenen Wochen enthalten sein müssen. Zu beachten ist ferner, dass dem Auswärtsteam generell Wochenend- bzw. Feiertagstermine vorgeschlagen werden müssen, sofern dies verlangt wird.
 - (c) Das Team, dem solchermaßen zureichende Angebote gemacht wurden, ist **VERPFLICHTET** an einem der vorgeschlagenen Termine anzutreten und dieses dem Gegner spätestens zwei Wochen vor dem Spieltag mitzuteilen.
 - (d) Wird keiner der vorgeschlagenen fünf statthaften Termine (rechtzeitig) bestätigt, gilt der vorgeschlagene Wochenendtermin, welcher am nächsten vor dem Spieltag liegt, als vereinbart.

BRIDGESPORTVERBAND NECKAR - OBERRHEIN
- Der Sportwart -

- (3) Es ist statthaft, das jeweilige Match erst nach dem Spieltag aber vor dem Meldeschluss auszutragen, WENN sichergestellt ist, dass die Ergebnis-Meldung *fristgerecht* beim Liga-Obmann/ Sportwart eintrifft (z.B. per Fax oder Mail).

D) EINSATZ und NACHMELDUNG von SPIELERN

- (1) Jedes Team kann in einer Spielzeit bis zu 8 SpielerInnen einsetzen. *Nachmeldungen* können *jederzeit* durch Anmerkung auf dem Ergebnis-Meldebogen des *ersten* Einsatzes des neuen Teammates vorgenommen werden. In einer Runde dürfen bis zu 6 Spieler eingesetzt werden.
- (2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es n i e statthaft sein kann, innerhalb der gleichen Spielzeit für *mehr* als *ein* Team zu spielen.
- (3) Spielberechtigt ist, wer Mitglied im teilnehmenden Club ist und mind. eine der folgenden 3 Bedingungen erfüllt (§ 44 TO):
- a. Das Mitglied hat seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde, in der der Verein seinen Sitz hat (oder in der näheren Umgebung, falls am Hauptwohnsitz kein Verein besteht).
 - b. Der Hauptwohnsitz liegt im Bezirk Neckar-Oberrhein und das Mitglied ist entweder ausschließlich oder seit 3 Jahren Mitglied in dem Verein.
 - c. Das Mitglied ist seit 6 Jahren ununterbrochen Erstmitglied im Verein.

E) ERGEBNIS - MELDUNG

- (1) Das siegreiche Team meldet das Ergebnis spätestens zum MELDESCHLUSS dem Liga-Obmann/ Sportwart unter Verwendung des beigefügten Formulars (welches ggf. zu vervielfältigen ist). Im *Notfall* kann das Ergebnis zur Fristwahrung auch – vorab - *telefonisch* mitgeteilt werden, sofern die schriftlich Meldung unverzüglich nachgesandt wird.
- (2) Das siegreiche Team trägt die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen. Die Übersendung per Fax oder Mail wird insoweit dringend empfohlen.

E) PFLICHT zur Vorlage von KONVENTIONSKARTEN

- (1) Jedes Paar hat zum Beginn des Matches zwei vollständig ausgefüllte inhaltlich komplett identische DBV-Konventionskarten vorzulegen.
- (2) Sofern diese Bedingung nicht/ nicht vollständig erfüllt ist, gilt das entspr. Team als verspätet bzw. nach Ablauf der Wartefrist der TO-2008 als nicht angetreten mit Folge der entspr. Strafen der TO-2008.

G) CP-Abrechnung & Fahrtkostenzuschuss im POKAL-Wettbewerb

(1) CLUBPUNKT-Vergabe

Während für die Ligen (des Sportbezirks) der Sportbezirk(der Liga-Obmann) die Clubpunkte am Ende der Saison (im Oktober) ausstellt, werden beim DBV-Vereins-Pokal die CP vom jeweils siegreichen Verein *selbst* ausgefertigt und den beteiligten SpielerInnen übergeben.

Pro Sieg auf Sportbezirksebene werden dabei insg. 300 CP pro Team ausgeschüttet, wovon jeder Spieler, der zumindest 50% aller Boards mitgespielt hat, den gleichen Anteil erhält; bei vier Spielern also 75 CP „pro Nase“. Nach verbindlicher Auskunft des DBV-Masterpunkt-Sekretärs gilt dieses NICHT für kampflöse Siege !

(2) Fahrtkosten-ZUSCHUSS

Aufgrund der z.T. recht großen Distanzen, die gerade die erfolgreicher Teams im Lauf der 3-4 Runden bei Auswärtskämpfen bewältigen müssen, hat sich der Sportbezirk Neckar-Oberrhein entschlossen bis auf weiteres Fahrtkosten-Zuschüsse zu gewähren - unter folgenden Bedingungen:

- (a) Zuschüsse erhalten nur diejenigen Teams, die im Wettbewerb eines Jahres auf Sportbezirksebene mehr als 180 Entfernungskilometer hinter sich bringen mussten (Basis: Internet Routenplaner) oder zumindest einen Auswärtskampf mit über 150 Entfernungskilometer Anfahrtsweg (Mindestentfernung) hatten.
- (b) Für jeden über die Mindestentfernung hinausgehenden Entfernungskilometer (also ab dem 151.en/181.en.Km) gewährt der Sportbezirk einen Zuschuss in Höhe von € 0,30 pro Fahrtkilometer.
- (c) Dieser Zuschuss muss bis spätestens 30.September des jeweiligen Jahres beim Bezirks-Sportwart beantragt werden (AUSSCHLUSSFRIST). Dieser wird den Antrag nach Prüfung der SportbezirkskassenwartIn zur Auszahlung weiterleiten.

H Heimrecht in den Pokalspielen

Heimrecht hat das Team, welches im Pokalüberblick weiter oben aufgelistet ist.

Ausnahme: Wenn in den letzten 4 Jahren 2 Teams schon einmal gegeneinander gespielt haben und das Team, welches im letzten Spiel ein Heimspiel hatte nun wieder zu Hause spielen dürfte, dann wird das Heimrecht getauscht. Diese Regel wird nicht angewendet, wenn das Auswärtsteam das letzte Spiel kampflös verloren gegeben hatte.

gez. **Dr. Carina Tetal**

Sportwart Neckar-Oberrhein